



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ambulante Palliativversorgung

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 112. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die zeitnahe Umsetzung einer flächendeckenden Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung voranzubringen.

Begründung:

Seit April 2007 besteht für Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Rechtsanspruch auf flächendeckende Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Den Kostenträgern wurde bundesweit seither eine Vielzahl von Konzepten und Netzwerkverträgen zur Umsetzung der SAPV-Richtlinie vorgelegt, jedoch ist es erst in Einzelfällen und für eine verschwindend geringe Zahl an Versicherten zur Umsetzung dieser Betreuungsform gekommen. Dies führt aktuell dazu, dass Versicherte diesen Rechtsanspruch mit juristischen Mitteln erzwingen, indem sie die Kostenübernahme einklagen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0